



Existenzgründung in Freien Berufen

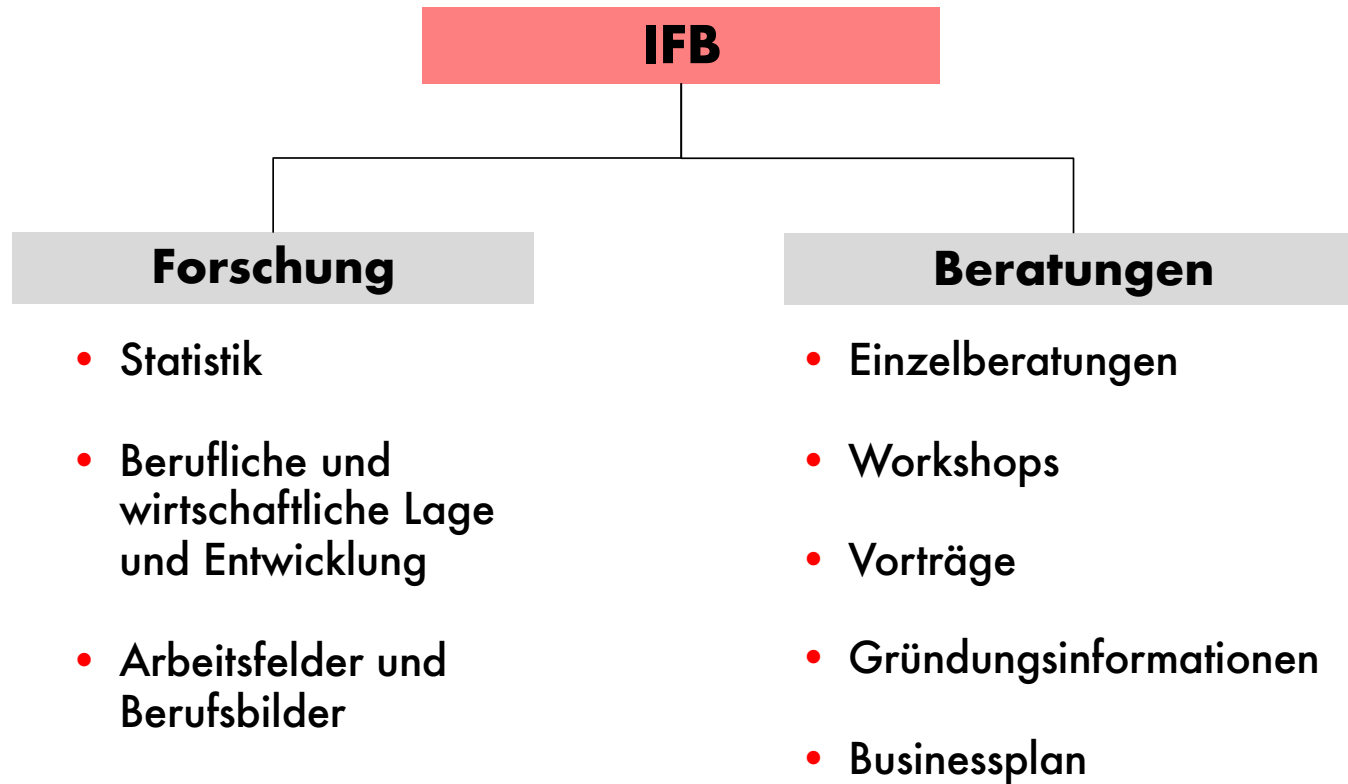
ZZERO 11.-13. November 2021

Ein Vortrag von:

Hamid Rezai

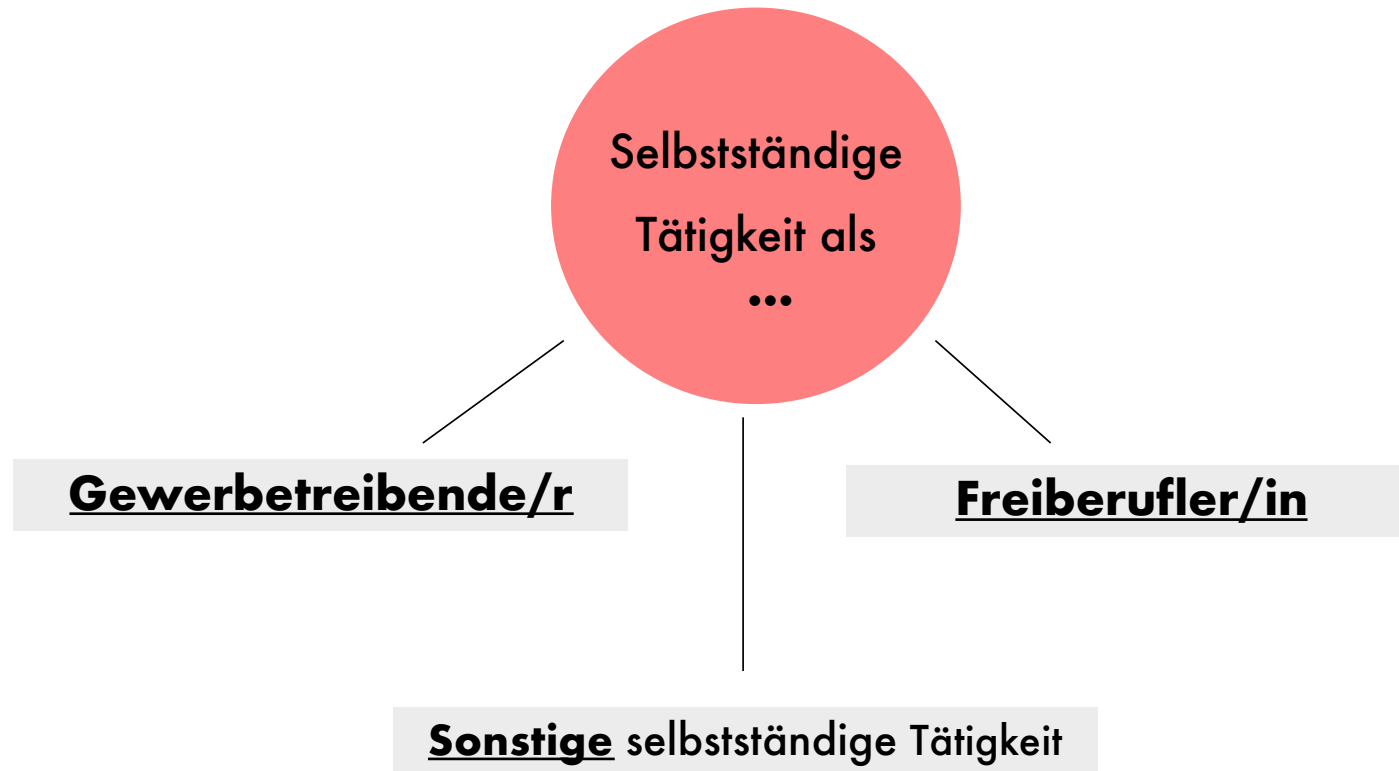
M.Sc. Business Management (Univ.)

Leiter der Gründungsberatung

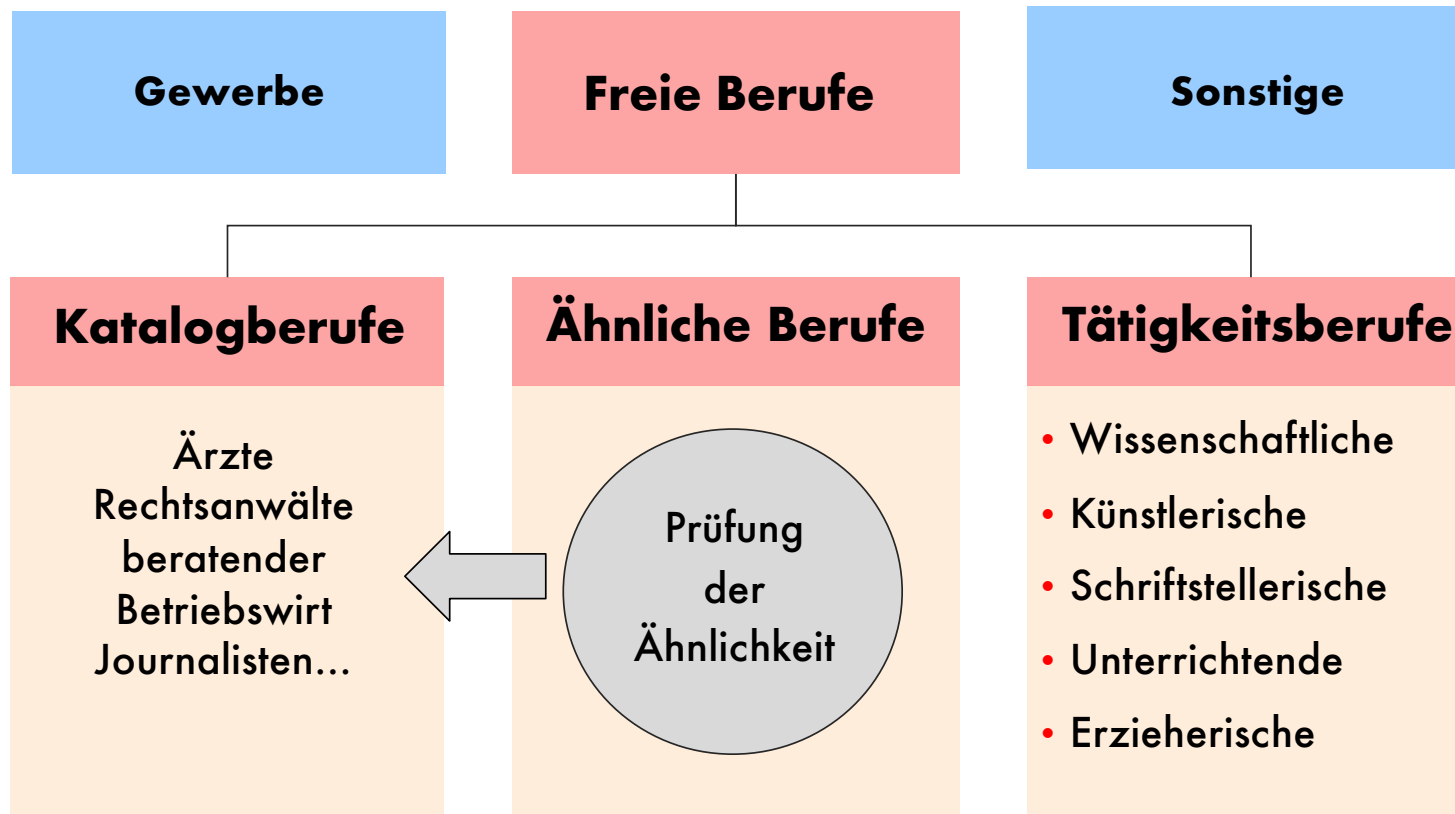


I. Formen der selbstständigen Tätigkeit

I. Formen der selbstständigen Tätigkeit



§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**



§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

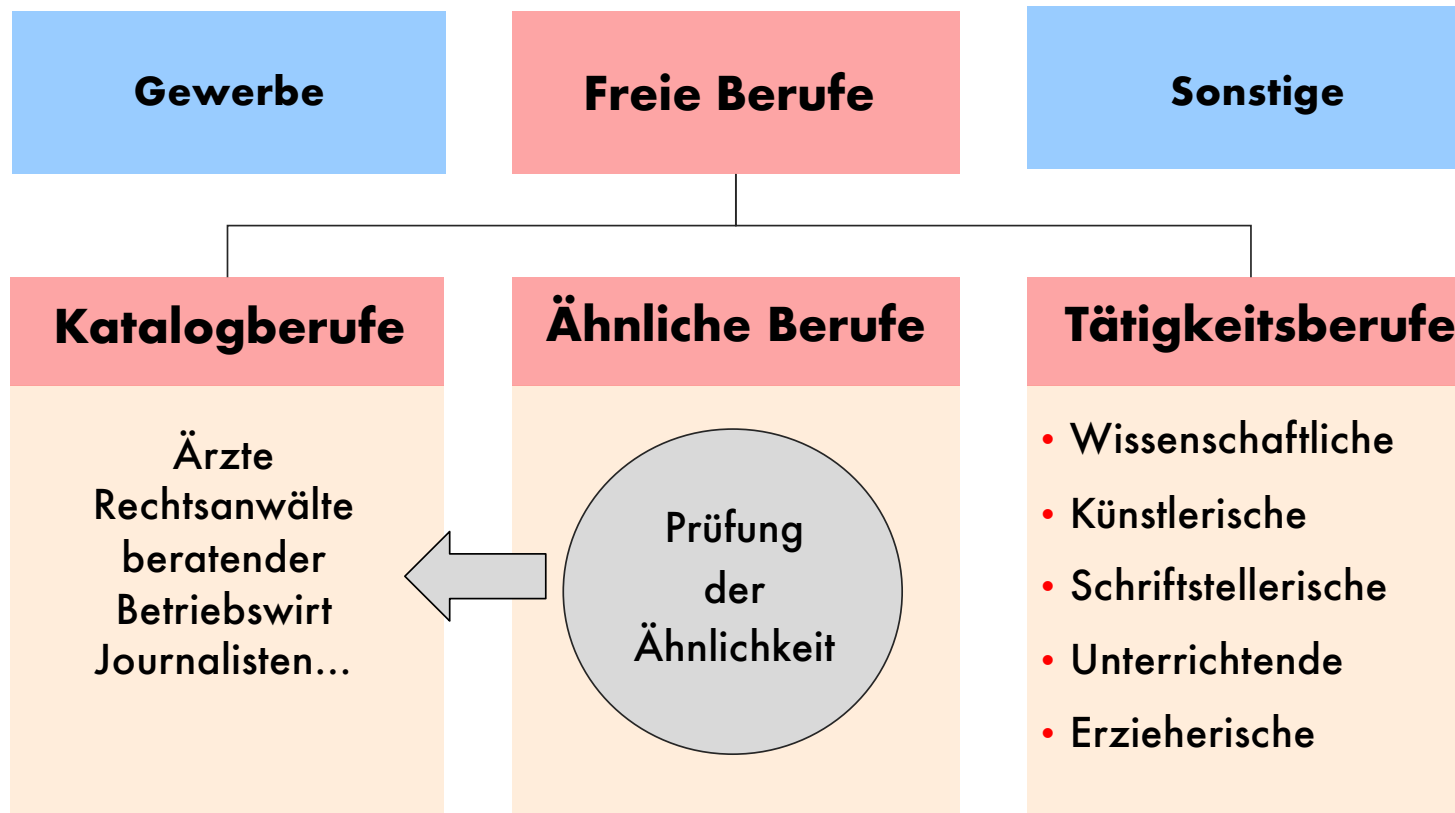
(1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.

Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der

Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

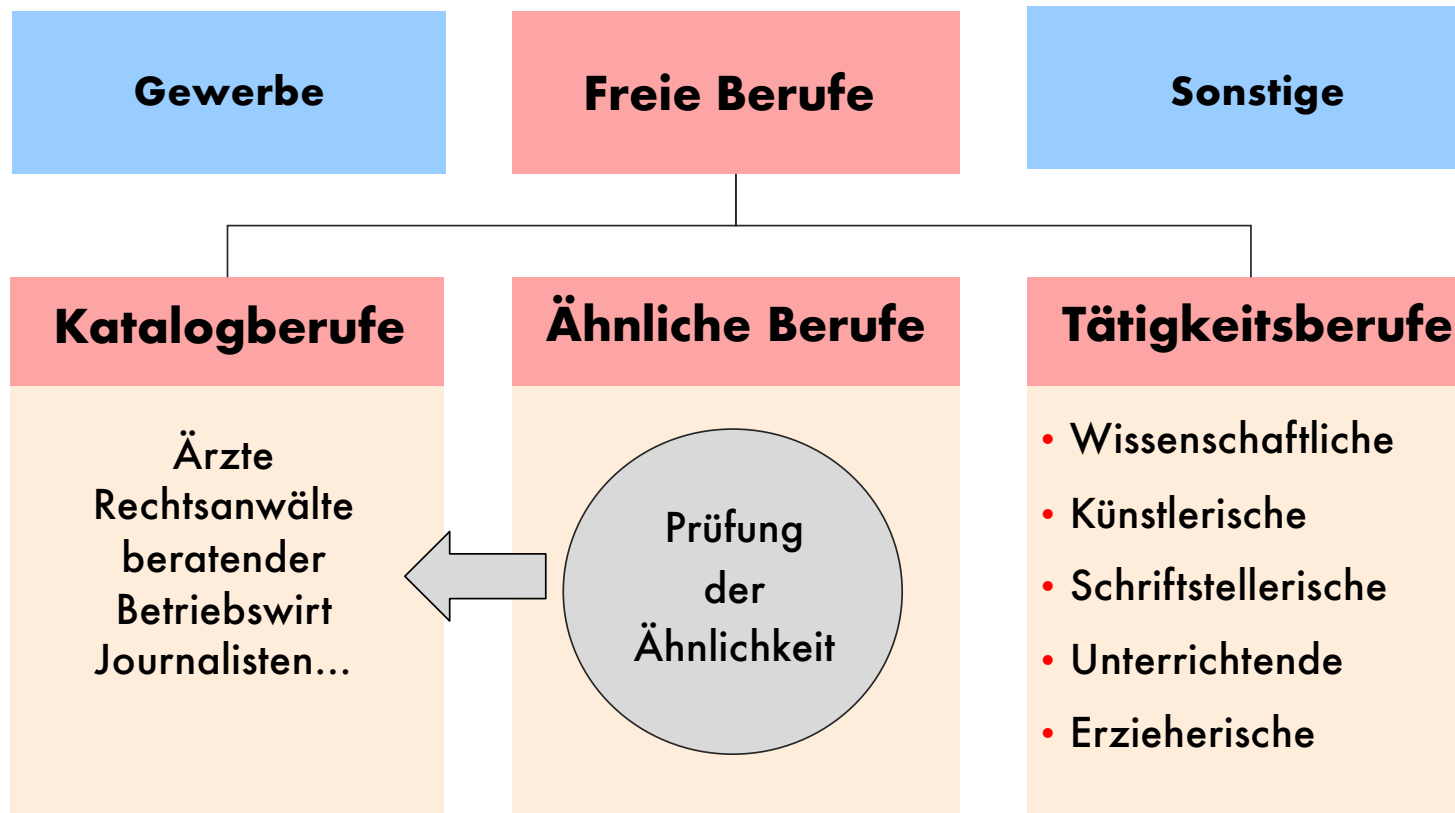


§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

Ähnliche Berufe

- Ähnlicher Beruf muss einem Katalogberuf **in allen wesentlichen Punkten entsprechen**, d.h. er muss die Wesensmerkmale eines konkreten Katalogberufes nahezu vollständig enthalten. Ausbildung und berufliche Tätigkeit vergleichbar.
- Hohe Anforderungen. In der Regel Einzelfallprüfung.
- Bsp.: Unternehmensberater

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**



§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

Tätigkeitsberufe

- **Wissenschaftliche Tätigkeit**, z.B. Promotion
 - **Künstlerische Tätigkeit**
Rechtsprechung fordert eine eigenschöpferische Leistung, die eine bestimmte künstlerische Gestaltungshöhe aufweist.
 - **Schriftstellerische Tätigkeit**
Schriftliche Niederlegung eigener Gedanken für die Öffentlichkeit.
 - **Erzieherische Tätigkeit**
Bildung der Persönlichkeit und Schulung des Charakters (bei Jugendlichen, Heranwachsenden)
 - **Unterrichtende Tätigkeit**
Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten. Keine normierte Qualifikation erforderlich.
-

Besonderheiten für Freiberufler

- **Gewerbesteuerfreiheit** von Freiberuflern
Für Gewerbetreibende gilt: Abgabe einer Gewerbesteuererklärung, wenn Gewinn den Freibetrag von 24.500 € überschritten hat.
- Keine doppelte Buchführungspflicht
- Umsatzsteuerbefreiung, z.B. Heilbehandlungen in der Humanmedizin
Ermäßigte Umsatzsteuer, z.B. Künstler
Beachte: Die Kleinunternehmerregelung gilt für Freiberufler und Gewerbetreibende!
- Sonderformen der Alterssicherung (z.B. Versorgungswerke für verkammerte Berufe; Künstlersozialversicherung)



II. Vorgehen bei der Gründung - Welche Schritte kommen auf mich zu?

Vorgehen bei der Gründung

- Beantragung von Fördergeldern (z. B. Gründungszuschuss)
- Absicherung
- Berufskammer (grundsätzlich: Pflichtmitgliedschaft)
- Verbände (freiwillige Mitgliedschaft)
- Anmeldung der Selbstständigkeit



Anmeldung der Selbstständigkeit

Gewerbe

- Gewerbeamt / Ordnungsamt
- Gebühr: ca. 40 EUR



Freier Beruf

- Finanzamt: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Gebührenfrei

Über die Freiberuflichkeit entscheiden die Finanzämter und Finanzgerichte. Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes.

Anmeldung der Selbstständigkeit

1	An das Finanzamt	Eingangsstempel oder -datum
2	Steuernummer	
3	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung	
3	<input type="checkbox"/> Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit	
4	<input type="checkbox"/> Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft – Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –	
	1. Allgemeine Angaben	
	1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)	
5	Name	Vorname
6	Ggf. Geburtsname	
	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum

III. Absicherung

III. Absicherung

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung (ggfs. RV-Pflicht, Versorgungswerk)
- Berufshaftpflichtversicherung / Betriebshaftpflichtversicherung
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Berufsunfallversicherung in den Berufsgenossenschaften
- Rechtsschutzversicherung
- ...



III. Absicherung: **Krankenversicherung**

Hauptberuflich selbstständige Erwerbstätigkeit

Beitragszahlung

- Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige aus 1.096,67 € (Stand: 2021)
- Kein Krankengeld bei ermäßigtem Beitragssatz. Erwerb des Anspruchs auf Krankengeld ab 7. Krankheitswoche
→ Versicherung zum regulären Beitragssatz

Wahltarif: 3 Jahre Bindung

III. Absicherung: **Rentenversicherung**

- **Selbständige** grundsätzlich nicht rentenversicherungspflichtig.

§ 2 SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherungspflicht
z.B. selbstständige Lehrer, Erzieher, wenn sie regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen.
- **Verkammerte Berufe** ggfs. rentenversicherungspflichtig über Mitgliedschaft in den berufsständischen Versorgungswerken
- Befreiung von GRV möglich. Befreiungsantrag stellen!
- **Künstlersozialkasse** für Künstler, Publizisten u.a.

III. Absicherung : **Betriebliche Versicherungen**

Berufshaftpflichtversicherung

- Versicherung von Vermögensschäden, die durch eine fehlerhafte Berufsausübung entstehen.

Betriebshaftpflichtversicherung

- Personen- und Sachschäden

Bürohaftpflichtversicherung

- Versicherung des Praxisinventars (Einbruch, Feuer, Diebstahl, Vandalismus, Sturm u.a.)
- Elektronikversicherung bei wertvollen Elektrogeräten

Empfehlungen für GründerInnen

- Umfassende Beratung
- Detaillierte Planung / Konzept
 - Marktanalyse
 - Marketing
 - Finanz- und Liquiditätsplan
- Vorbereitung auf Unternehmereigenschaft
- Kooperationen
- Reserven
- Privates Umfeld



Viel Erfolg !

Institut für Freie Berufe an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e.V.
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 23 565 0
Telefax: 0911 / 23 565 52

Email: gruendung@ifb.uni-erlangen.de
Homepage: www.ifb.uni-erlangen.de

